



**Bericht
der Deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze
für multinationale Unternehmen
über die
Nachverfolgung der Empfehlungen aus der abschließenden Erklärung
vom 26. Juni 2018**

Die Deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (im Folgenden bezeichnet als NKS) hatte in der abschließenden Erklärung vom 26. Juni 2018 anlässlich einer von

- European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (im Folgenden bezeichnet als „ECCHR“), Berlin,
- Garment Workers Unity Forum, Dhaka/Bangladesch,
- Comrade Rubel Memorial Center,
- medico international e.V., Frankfurt am Main,
- FEMNET e.V., Bonn sowie
- Frau Raima Jahan, Herrn Mahmudul Hasan Hridoy, Frau Rikta Khatun Joshna, Frau Morjina Begum und Frau Jesmin Akhter
(im Folgenden gemeinsam bezeichnet als „die Beschwerdeführer“)

eingereichten Beschwerde gegen

- TÜV Rheinland AG, Köln (im Folgenden bezeichnet als „TÜV Rheinland“) sowie
- TÜV Rheinland India Pvt. Ltd, Bangalore/Indien (im Folgenden bezeichnet als „TÜV India“)
(im Folgenden gemeinsam bezeichnet als „die Beschwerdegegner“)

eine abschließende Erklärung abgegeben und Empfehlungen ausgesprochen, nachdem die Beteiligten keine Einigung über die aufgeworfenen Fragen erzielt hatten. Die Beschwerde bezog sich auf ein Sozialaudit, das TÜV India im Juni 2012 in einer Textilfabrik, die damals im Fabrikgebäude von Rana Plaza in Dhaka/Bangladesch

produzierte, durchgeführt hatte. Hinsichtlich der Detailfragen des in Rede stehenden Beschwerdefalls sowie der aufgeworfenen Fragen wird auf die entsprechende abschließende Erklärung verwiesen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Beschwerdefaelle-NKS/Abschliessende-Erklaerung/nks-abschliessende-erklaerung.html>).

A. NKS-Empfehlungen

- 1 Das Mediationsverfahren hatte neben inhaltlichen Gegensätzen zwischen den Positionen der Beteiligten zahlreiche Ansatzpunkte für konstruktive Diskussionen über die Durchführung und eventuelle Verbesserung von Sozialaudits zutage gefördert. In ihrer Abschlusserklärung erkannte die NKS an, dass Auditierungsunternehmen, auch wenn sie punktuelle Einzelmaßnahmen (z.B. den verstärkten Einsatz weiblicher Auditoren; verstärkte Einbeziehung von Gewerkschaftern on-site und off-site) selbständig in von ihnen durchgeführten Audits ergänzen könnten, grundsätzlichere und tiefere Veränderungen (z.B. Erhöhung der Transparenz von Prüfberichten, Einbeziehung der Einkäufer in die Prüfung, verstärkte Nutzung unangekündigter Audits, Ausweitung von Off-site Interviews und die Anonymisierung von Interview-Partnern) nicht durch die normanwendenden Auditierungsunternehmen allein, sondern nur unter Einbeziehung der Standardsetzer, der Abnehmer, ihrer Einkäufer, der Produzenten, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft sichergestellt werden könnten. Sie äußerte sich überzeugt, dass es der Umsetzung der OECD-Leitsätze zuträglich wäre, wenn der in der Mediation von den Beteiligten begonnene Dialog über die Durchführung und ggf. Weiterentwicklung von Sozialaudits weitergeführt würde.
- 2 Als Folgemaßnahme zum Beschwerdeverfahren empfahl die NKS den Beteiligten daher, die im Mediationsverfahren angesprochenen Themen in ihren jeweiligen Arbeitsumfeldern weiter zu thematisieren und dabei möglichst auch andere relevante Akteure einzubeziehen. Sie regte an, dabei beispielsweise auch folgende Aspekte anzusprechen:
 - Die Frage, ob es sinnvoll ist, Sozialaudits durch die Inhaber der überprüften Fabriken bezahlen zu lassen statt durch die Abnehmer der dort produzierten Güter, und welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten insofern bestehen.
 - Die Frage, ob und ggf. wie der Prüfungsumfang von Audits entlang der Lieferkette unter Due-Diligence-Gesichtspunkten auf Fragen der Gebäudestatik- und Gebäudesicherheit ausgeweitet oder Sozialaudits durch komplementäre Prüfungen flankiert werden sollten, um so den Schutz von Menschenrechten insbesondere der Arbeitnehmer in den zu überprüfenden Produktionsstätten zu verbessern.

- Die Frage, ob und ggf. welche Veränderungen möglich sind, um das Instrument Sozialaudit so aussagekräftig wie möglich zu gestalten, um vorhandene Mängel aufzudecken und zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen beizutragen. Relevante Themen könnten in diesem Zusammenhang z.B. die Sorgfalt, Zeitausstattung und Qualifikation der Auditoren sowie Wege zur unverfälschten Einbeziehung der Erfahrungen wichtiger Gesprächspartner (z. B. Beschäftigte oder Gewerkschaften) sein. Nach dem Verständnis der NKS gibt es hier Unterschiede sowohl zwischen verschiedenen Prüfstandards als auch in der Prüfpraxis.
- Die Frage, ob und ggf. welche Verbesserungen möglich sind, um die in einem Prüfbericht festgestellten bzw. nach einem „Corrective Action Plan“ abzustellenden Mängel tatsächlich zu beseitigen. Auditierungsunternehmen können Mängel nicht selbst beheben, vielmehr ist hierfür ein konstruktives und effektives Zusammenwirken der überprüften Produktionsstätten und ihrer Auftraggeber bzw. Abnehmer erforderlich; hierfür kann die Dauerhaftigkeit der Geschäftsbeziehung bedeutsam sein. Konkret diskutiert werden könnten u.a. unangekündigte Follow-Up-Kontrollen, Beschwerdemechanismen für Belegschaften bzw. Interessenvertretungen auf Unternehmensebene sowie Transparenz der Prüfberichte.“

B. Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der NKS

- 3 Die NKS bat die Beteiligten in der abschließenden Erklärung vom 26. Juni 2018 nach einem Jahr jeweils um einen Bericht über die Schritte, die sie auf Grundlage der ausgesprochenen Empfehlungen unternommen hätten und um Erläuterungen, zu welchen Ergebnissen sie gelangt seien.

I. Berichterstattung der Beschwerdeführer

- 4 Für die Beschwerdeführerseite waren während des Mediationsverfahrens zu der in Rede stehenden Beschwerde in erster Linie Vertreterinnen von ECCHR tätig geworden, teilweise unterstützt durch eine Mitarbeiterin von FEMNET e.V. Der Bericht über empfehlungsspezifische Nachfolgemaßnahmen wurde der NKS mit Datum vom 21. August 2019 von ECCHR und FEMNET e.V. übermittelt.
- 5 In dem Bericht wurde verwiesen auf folgende Aktivitäten:
 - Pressemeldungen, Videos, Blogbeiträge
 - Stellungnahmen und Fachpublikationen
 - einen Workshop im Rahmen des Textilbündnisses.

- 6 Gegenstand der inhaltlichen Diskussion in den vorgenannten Medien und Workshops waren die Beseitigung von Fehlverhalten induzierende Anreizstrukturen, Transparenz und Rechenschaftspflichten als Mindestbedingung für Audits, Mechanismen zur Identifizierung und Sanktionierung mangelhafter Prüfungen, Begünstigungsrechte Dritter, Haftungsansprüche von Unternehmen gegenüber den von ihnen beauftragten Prüfdienstleistern, die Rolle des Staates mit Blick auf einen regulatorischen Rahmen für Sozial-Audits.
- 7 In dem Bericht wurde ferner auf ein Beschwerdeverfahren bei einer anderen Nationalen Kontaktstelle gegen ein ausländisches Auditierungsunternehmen hingewiesen. Bei der Beschwerde sei auf die Stellungnahme der deutschen NKS Bezug genommen und hieraus Erwartungen und Pflichten für den Beschwerdegegner abgeleitet worden.

II. Berichterstattung des Beschwerdegegners

- 8 Die Beschwerdegegnerseite war im Rahmen der Mediation durch den TÜV Rheinland vertreten worden. Dieser übermittelte der NKS einen Bericht über empfehlungsspezifische Folgemaßnahmen mit Datum vom 30. Juli 2019.
- 9 In dem Bericht wurde/n
 - Maßnahmen und Ziele des TÜV Rheinland zu Themen aufgeführt, die im Rahmen des NKS-Verfahrens intensiv diskutiert worden seien;
 - das Engagement des TÜV Rheinland zur Verbesserung der Standards in Ausbildung und Qualifikation von Sozialauditoren sowie für branchenweite Verhaltensanforderungen dargelegt.
- 10 Thematisch adressiert wurden in dem Bericht der verstärkte Einsatz von weiblichen Auditoren, die verstärkte Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften, Beschwerdemechanismen für Belegschaften bzw. Interessenvertretungen auf Unternehmensebene, die Frage nach der Einbeziehung der Einkäufer in Prüfung, die verstärkte Nutzung unangekündigter Audits und unangekündigter Follow-Up-Kontrollen sowie die Ausweitung von Off-site-Interviews.
- 11 Für eine Verbesserung der Standards in Ausbildung und Qualifikation von Sozialauditoren sowie für branchenweite Verhaltensanforderungen habe sich der TÜV Rheinland als Gründungsmitglied der Association of Social Compliance Auditors (APSCA) eingesetzt. Als zentrale Instrumente wurden der APSCA Verhaltenskodex sowie die Definition eines Kompetenzrahmens herausgestellt. Dabei werde die Strategie verfolgt, die

Glaubwürdigkeit und Professionalisierung der Branche zu stärken und sicherzustellen, dass die zertifizierten Sozialauditoren hinsichtlich fachlicher Expertise und Integrität hohen Anforderungen genügen.

C. Einschätzung der NKS

- 12 Die NKS stellt fest, dass die Beschwerdeführer und die Beschwerdegegner der in der Abschlusserklärung ausgesprochenen Bitte um Berichterstattung über Folgemaßnahmen zum Beschwerdeverfahren nachgekommen sind. In den Berichten werden, wie schon im Mediationsverfahren, unterschiedliche Auffassungen über die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Entwicklung von Standards und der Überprüfung ihrer Einhaltung durch private Akteure und die Ausgestaltung von Sozialaudits deutlich. Aus Sicht der NKS erscheint es im Interesse der künftigen Umsetzung der OECD-Leitsätze wünschenswert, dass die Beteiligten sich auch weiterhin für einen alle relevanten Akteure einschließenden Dialogprozess über die Durchführung und ggf. Weiterentwicklung von Sozialaudits einsetzen.

Berlin, den 10. Januar 2020

gez. Brauns

Für die Nationale Kontaktstelle

Detlev Brauns

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie